

RG Bücken-Wietzen e.V.
Duddenhäuser Straße 5
27333 Bücken



... und der Nutzer

_____ NAME

_____ ANSCHRIFT

_____ MOBILNUMMER

treffen folgende Vereinbarung über die Nutzung des WLAN

1. Gestattung und Gebühr zur Nutzung eines Internetzugangs mittels WLAN

Die RG Bücken-Wietzen unterhält in der Osterberg-Reithalle einen Internetzugang über WLAN. Sie gestattet den Nutzer für die Dauer des Aufenthaltes in und an der Reithalle eine Mitbenutzung des WLAN-Zugangs zum Internet. Für die Nutzung wird eine jährliche Gebühr von **12€** erhoben. Der Nutzer hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung des WLANs zu gestatten.

Die RG Bücken-Wietzen gewährleistet nicht die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzuganges für irgendeinen Zweck. Sie ist jederzeit berechtigt, für den Betrieb des WLANs ganz, teilweise oder zeitweise weitere Nutzer zuzulassen und den Zugang des Nutzers ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen, wenn der Anschluss rechtsmissbräuchlich genutzt wird oder wurde, soweit die RG Bücken-Wietzen deswegen eine Inanspruchnahme fürchten muss und dieses nicht mit üblichen und zumutbaren Aufwand in angemessener Zeit verhindern kann. Die RG Bücken-Wietzen behält sich insbesondere vor, nach billigem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (z.B. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten).

2. Zugangsdaten

Die Nutzung erfolgt mittels Zugangssicherung. Die Zugangsdaten (Login und Passwort) dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Will der Nutzer Dritten den Zugang zum Internet über das WLAN gewähren, so ist dies von der vorherigen schriftlichen Zustimmung der RG Bücken-Wietzen und der mittels Unterschrift und vollständiger Identitätsangabe dokumentierter Akzeptanz der Regelungen dieser Nutzungsvereinbarung durch den Dritten zwingend abhängig. Der Nutzer verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten. Die RG Bücken-Wietzen hat jederzeit das Recht, Zugangscodes zu ändern. Die Zugangsdaten werden einmal jährlich geändert.

3. Gefahren der WLAN-Nutzung, Haftungsbeschränkung

Der Nutzer wird darauf hingewiesen, dass das WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht, Virenschutz und Firewall stehen nicht zur Verfügung. Der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr erfolgt unverschlüsselt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Die RG Bücken-Wietzen weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLANs auf das Endgerät gelangen kann. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko. Für Schäden an digitalen Medien der Nutzer, die durch die Nutzung des Internetzuganges entstehen, übernimmt die RG Bücken-Wietzen keine Haftung.

4. Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Nutzer selbst verantwortlich. Besucht der Nutzer kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Er ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten.

Er wird insbesondere:

- das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen;
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen; dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Einsatz von Filesharing-Programmen;
- die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten;
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten;
- das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.

Der Nutzer stellt die RG Bücken-Wietzen von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch den Nutzer und/oder auf einem Verstoß gegen die vorliegende Vereinbarung beruhen, dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen. Erkennt der Nutzer oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und/oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist er die RG Bücken-Wietzen auf diesen Umstand hin.

Wietzen, _____ Datum

N. Hustedt K. Hoff Unterschrift RG Bücken-Wietzen

_____ Unterschrift des Nutzers